

**Ausstellung eines Büchereiausweises
- Benutzer unter 16 Jahre -**

Als Erziehungsberechtigter beantrage ich,

Name	Vorname	Titel
_____	_____	_____
Straße	Wohnort	Tel.-Nr. (Angabe freiwillig),
_____	_____	_____

für meine Tochter / meinen Sohn

Name	Vorname	Geburtsdatum
_____	_____	_____
Straße (falls abweichend)	Wohnort (falls abweichend)	
_____	_____	

die Ausstellung eines Büchereiausweises der Stadtbücherei Bad Berleburg. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Stadtbücherei die zur Begründung des Benutzungsverhältnisses benötigten persönlichen Daten elektronisch speichert.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und verpflichte mich, der Stadtbücherei Bad Berleburg die während der Dauer des Benutzungsverhältnisses eintretenden Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

- Meine Tochter / mein Sohn soll uneingeschränkten Zugang zu den Büchereiangeboten erhalten. Dem Büchereipersonal bleibt es im Einzelfall vorbehalten, die Ausleihe von Medien und den Aufruf von Internetseiten zu untersagen, sofern diese offenkundig nicht altersgerecht sind.
- Der Zugang zu den Büchereiangeboten soll für meine Tochter / meinen Sohn wie folgt eingeschränkt werden:
 - Keine Nutzung des Internetzugangs
 - Ausleihe nur in Begleitung von _____
 - Andere Einschränkungen: _____

(- Informationen zur Nutzung des Internetzugangs finden Sie auf der Rückseite.
- Zur Änderung von Einschränkungen ist eine telefonische Mitteilung ausreichend.)

Die Bestimmungen der Benutzungsordnung der Stadtbücherei Bad Berleburg erkenne ich an.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Zur Nutzung des Internetzugangs durch Kinder und Jugendliche unter 16 Jahre

Ergänzend zu den Regelungen unter Nr. 6 der Benutzungsordnung soll an dieser Stelle auf die Thematik des Jugendmedienschutzes eingegangen werden. Für Stellen, die öffentliche Internetzugänge auch für Kinder und Jugendliche bereithalten, ergibt sich hier zwangsläufig ein Spannungsfeld.

Einerseits haben die „Neuen Medien“ längst Einzug in nahezu alle Lebensbereiche Erwachsener, in vielfältiger Weise aber auch in die Welt von Kindern und Jugendlichen, gehalten. Die Förderung der Medienkompetenz, die öffentliche Büchereien als ihre Hauptaufgabe verstehen, muss daher das Internet als die wesentliche Informationstechnologie in ihr Angebot einbeziehen. Dass dabei besonders Kinder und Jugendliche angesprochen werden sollen, dokumentieren die meisten Büchereien auch durch ermäßigte Surfgebühren für diesen Personenkreis – die Stadtbücherei Bad Berleburg erhebt von Nutzern unter 18 Jahre 0,20 € je angefangene Viertelstunde.

Andererseits bringt es die offene und dynamische Struktur des Internet mit sich, dass dort neben nützlichen Informationen ein breites Spektrum schädlicher Angebote bis hin zu strafrechtlich bedenklichen sowie verfassungs- und gesetzeswidrigen Inhalten beheimatet ist. Vor diesem Hintergrund ist ein wirksamer Jugendmedienschutz in diesem Bereich von besonderer Bedeutung.

Die Stadtbücherei Bad Berleburg hat folgende Regelungen und Schutzmaßnahmen getroffen:

Die Nutzung der Internet-Arbeitsplätze in der Stadtbücherei für Informationszwecke wird

- **Kindern unter 10 Jahren nur in Begleitung eines Erwachsenen und**
- **Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nur mit schriftlicher Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters gestattet.**

Die beiden Internetplätze sind mit einer Filtersoftware ausgestattet, die den Zugriff auf Seiten mit bekannt jugendgefährdenden Inhalten sperrt. Trotz laufender Aktualisierungen kann die Sperrfunktion naturgemäß nicht alle im Internet verfügbaren Seiten erfassen und bewerten, so dass im Einzelfall nicht auszuschließen ist, dass ungeeignete Inhalte den Filter passieren.

Dennoch werden solche redaktionell bearbeiteten Filtersysteme inzwischen von den meisten Büchereien eingesetzt. Filter mit Wort-Such-Funktion bieten zwar einen größeren Schutz, sperren jedoch eine große Anzahl von Seiten – schädliche ebenso wie nützliche und sogar für Kinder und Jugendliche besonders empfohlene. Der Einsatz der im privaten Bereich gebräuchlichen Positivlisten, die nur ausgewählte Seiten freigeben, kommt nur für große Büchereien in Betracht, die speziell für jede Altersgruppe Geräte vorhalten.

Das Büchereipersonal ist angewiesen, Kinder und Jugendliche beim Surfen zu beaufsichtigen („soziale Kontrolle“) und die missbräuchliche Benutzung zu verhindern. Die beiden Internetplätze befinden sich im Sichtbereich der Ausleihtheke. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Büchereibetriebs die Einsichtnahme nur stichprobenweise erfolgen kann und insoweit eine lückenlose Kontrolle nicht gewährleistet ist.

Ausführliche Informationen zum Thema Jugendmedienschutz finden Sie im Internet unter www.jugendschutz.net, der gemeinsamen Website der Landesjugendministerien.